

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2024

Donnerstag, den 23.05.2024

Nummer 1021

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juni 2024	1
Tagesordnung für die 49. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.06.2024	2
Tagesordnung für die 51. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.06.2024	2
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 50. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.05.2024 gefassten Beschlüsse	3
Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda	3
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte am 9. Juni 2024	7
Verfügungen Straßenbestandsverzeichnis	7
Informationen / Informacije	
Rückenwind für die Lausitz als erstes Net-Zero Valley Europas	13
Staatssekretärin Ines Fröhlich zu Gast in Hoyerswerda	14

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juni 2024

Verwaltungsausschuss	03.06.2024	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	04.06.2024	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	20.06.2024	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendstadtrat	17.06.2024	16.30 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	03.06.2024	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	04.06.2024	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeiſig	13.06.2024	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeiſig
OR Knappenrode	13.06.2024	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghenhausen	19.06.2024	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Einladung zur **49. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Montag, dem 03.06.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 49. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.06.2024

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 48. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.05.2024
- 3 Vereinbarung über Maßnahmen zum Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bröthen / Michalken in die Stadt Hoyerswerda
BV0980-I-24
- 4 Vereinbarung über Maßnahmen zum Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Dörghausen in die Stadt Hoyerswerda
BV0982-I-24
- 5 Vereinbarung über Maßnahmen zum Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Knappenrode in die Stadt Hoyerswerda
BV0988-I-24
- 6 Vereinbarung über Maßnahmen zum Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Zeißig in die Stadt Hoyerswerda
BV0989-I-24
- 7 Verkauf Grundstück auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 6, Flurstücke 136/7 und 140/7 jeweils teilweise
BV0995-I-24
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **51. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** am Dienstag, dem 04.06.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 51. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.06.2024

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 49. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.05.2024
- 3 Deckensanierung Kolpingstraße in 02977 Hoyerswerda
Straßenbau; Vergabe-Nr. I/60.31/24/06-VOB
BV1003-I-24
- 4 Förderprogramm EFRE - Europäischer Fonds für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (2021-2027)
hier: Energetische Sanierung VBH-Arena, Vergabe von Planungsleistungen
BV1004-I-24
- 5 Auftragsweiterung zum "Gesamtstädtischen und regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzeptes"
(GeREHK) für die Erstellung einer Kita- und Schulbedarfsprognose
BV1005-II-24
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 50. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.05.2024 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Der Auftrag zur Miete eines Kompaktgeräteträgers Dreiseitenkipper mit Räumschild und Walzenstreuer wird ab Juni 2024 für einen Zeitraum von 84 Monaten vergeben an die Hako GmbH, Niederlassung Dresden, 01728 Bannewitz.

Beschluss-Nr.: 0961-I-24/125/TA/50.

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje informuje wo wólbnej dobje, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja. Woler/ka móže při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach wotedać.

Móžeće jenož kandidatki/kandidatow wolić, kotřiž su na hłosowskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalil, abo jeli su so za wólbny do gmejskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowskim lisćiku mjenowaných kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóžda wólbokmana wosoba smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolverskeho zapisa zapisana, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju, hdyž z listom woliće.. Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslédka wólbow we wólbny wobwodze su zjawne.

Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

1. Am 9. Juni 2024 finden gleichzeitig
 - die **Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**,
 - die **Kreistagswahl**,
 - die **Stadtratswahl** und
 - die **Ortschaftsratswahlen** in den Ortsteilen Bröthen/Michalken, Dörghenhausen, Knappenrode, Schwarzkollm und Zeißig statt.

Die Wahlzeit dauert von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.

2. Die Große Kreisstadt Hoyerswerda ist in folgende 23 allgemeine Wahlbezirke und 6 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
011	Neida Dresdener Vorstadt	Gaststätte „Zum Gewölbe“, Dresdener Straße 36	nein
012	Am Bahnhof	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1	ja
013	Am Stadtrand/ An der Neupetershainer Bahn/ An der Thrune	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1	ja

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

014	OT Bröthen/Michalken	Bürgerhaus, Schäferweg 3, OT Bröthen/Michalken	ja
015	OT Schwarzkollm	Frentzelhaus, Kubitzberg 21, OT Schwarzkollm	ja
021	Senftenberger Vorstadt	"Handrij Zejler" Grundschule, Am Stadtrand 2	ja
022	Innere Altstadt	Vis-à-Vis-Saal, Schloßplatz 2	ja
023	Neustadt Zentrum	Léon-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Str. 20	ja
024	OT Knappenrode	Ortsteilverwaltung Knappenrode, Karl-Marx-Straße 1	ja
025	OT Dörghenhausen	Freiwillige Feuerwehr Dörghenhausen, Wittichenauer Straße 79	ja
026	Spremberger Vorstadt	Vis-à-Vis-Saal, Schloßplatz 2	ja
031	WK I	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
032	WK II	Grundschule „An der Elster“, Frederic-Joliot- Curie-Str. 54	ja
033	WK III	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
041	WK IV	Schule zur Lernförderung, Robert-Schumann-Straße 10	ja
042	WK VI/ Gondelteich	Bildungsstätte für Medizinal- u. Sozialberufe e.V., Friedrich-Löffler-Straße 24	ja
043	WK V	Nachbarschaftshilfeverein „Grüner Hain“, Hufelandstraße 41	ja
044	OT Zeißen	Gaststätte "Zum Grünen Kranz", Bautzener Str. 22	ja
051	WK VI	Pfingstgemeinde, Collinsstr. 27	nein
052	WK VII	Pfingstgemeinde, Collinsstr. 27	nein
053	WK VIII	Kindertagesstätte „Pusteblume“, Liselotte-Herrmann-Straße 50 a	ja
061	Kühnicht	Feuerwehr, Liselotte-Herrmann-Straße 89 a	ja
062	WK IX/ WK X/ Grünewaldring	Berufliches Schulzentrum "Konrad Zuse", Käthe-Kollwitz-Straße 5	ja
901	Briefwahlbezirk I	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Sitzungssaal	ja
902	Briefwahlbezirk II	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Sitzungssaal	ja
903	Briefwahlbezirk III	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 0.39	ja
904	Briefwahlbezirk IV	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 0.05	nein
905	Briefwahlbezirk V	Altes Rathaus, Markt 1, Lichthof	ja
906	Briefwahlbezirk VI	Altes Rathaus, Markt 1, Ratssaal	ja

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von weißer, die für die Stadtratswahl von helllila und die für die Kreistagswahl von rosa Farbe.

Für die Ortschaftsratswahlen sind die Stimmzettel von folgender Farbe:

Ortschaftsratswahl Bröthen/Michalken:	hellgrün
Ortschaftsratswahl Knappenrode:	gelb
Ortschaftsratswahl Zeißig:	orange
Ortschaftsratswahl Schwarzkollm:	ziegelrot
Ortschaftsratswahl Dörghenhausen:	mittelblau

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl hat jede Wählerin / jeder Wähler jeweils **drei** Stimmen.

Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge (Kreistagswahl),
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge (Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl).

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jeder Wähler **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Findet bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl **Verhältnswahl** statt, so können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Die/der Wahlberechtigte kann bei **Verhältnswahl** ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Die Stimmen werden abgegeben indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei der Ortschaftsratswahl in dem Ortsteil Dörghenhausen findet **Verhältnswahl** statt.

Findet Mehrheitswahl statt, kann die Wählerin/der Wähler seine Stimme Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und anderen Personen geben. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bei der Ortschaftsratswahl in den Ortsteilen Bröthen/Michalken, Knappenrode, Schwarzkollm und Zeißig findet **Mehrheitswahl** statt.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament gibt die Wählerin/der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

6. Jede Wählerin/jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wählerinnen/Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl durch
 - a) persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des jeweiligen Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Das Wahlgebiet ist für die Wahl zum Europäischen Parlament der Landkreis Bautzen, für die Kreistagswahl der Wahlkreis 6 (Hoyerswerda), für die Stadtratswahl die Stadt Hoyerswerda und für die Ortschaftsratswahl der jeweilige Ortsteil.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss die amtlichen Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge beantragen. Die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den Wahlscheinen mit den unterschriebenen Versicherungen an Eides statt müssen so rechtzeitig der angegebenen Stelle übersendet werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **12.00** Uhr im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, in den Räumen 0.39, 0.05 und im Sitzungssaal (Raum 2.35) zusammen, sowie im Alten Rathaus, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, im Lichthof und im Ratssaal.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Hoyerswerda, den 23.05.2024

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte am 9. Juni 2024

Am **Mittwoch**, den **12. Juni 2024**, um **18:00 Uhr**, findet die **2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** der Großen Kreisstadt Hoyerswerda im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnungspunkte werden auf der Sitzung behandelt:

- 1 Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl vom 9. Juni 2024
- 2 Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Bröthen/Michalken vom 9. Juni 2024
- 3 Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Dörghenhausen vom 9. Juni 2024
- 4 Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Knappenrode vom 9. Juni 2024
- 5 Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Schwarzkollm vom 9. Juni 2024
- 6 Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Zeißig vom 9. Juni 2024

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Verfügungen Straßenbestandsverzeichnis

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Platz
- 1.2. Name/Bezeichnung: Parkplatz Scheibe-See
- 1.3. Anfangspunkt: Ortsstraße „Zum Scheibensee“ (NK 66000182)
- 1.4. Endpunkt: Ortsstraße „Zum Scheibensee“ (NK 66000183)
- 1.5. Länge: 0,172 km
- 1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Zeißig Flur 9 Flurstücke 101/2 teilweise

2. Verfügung

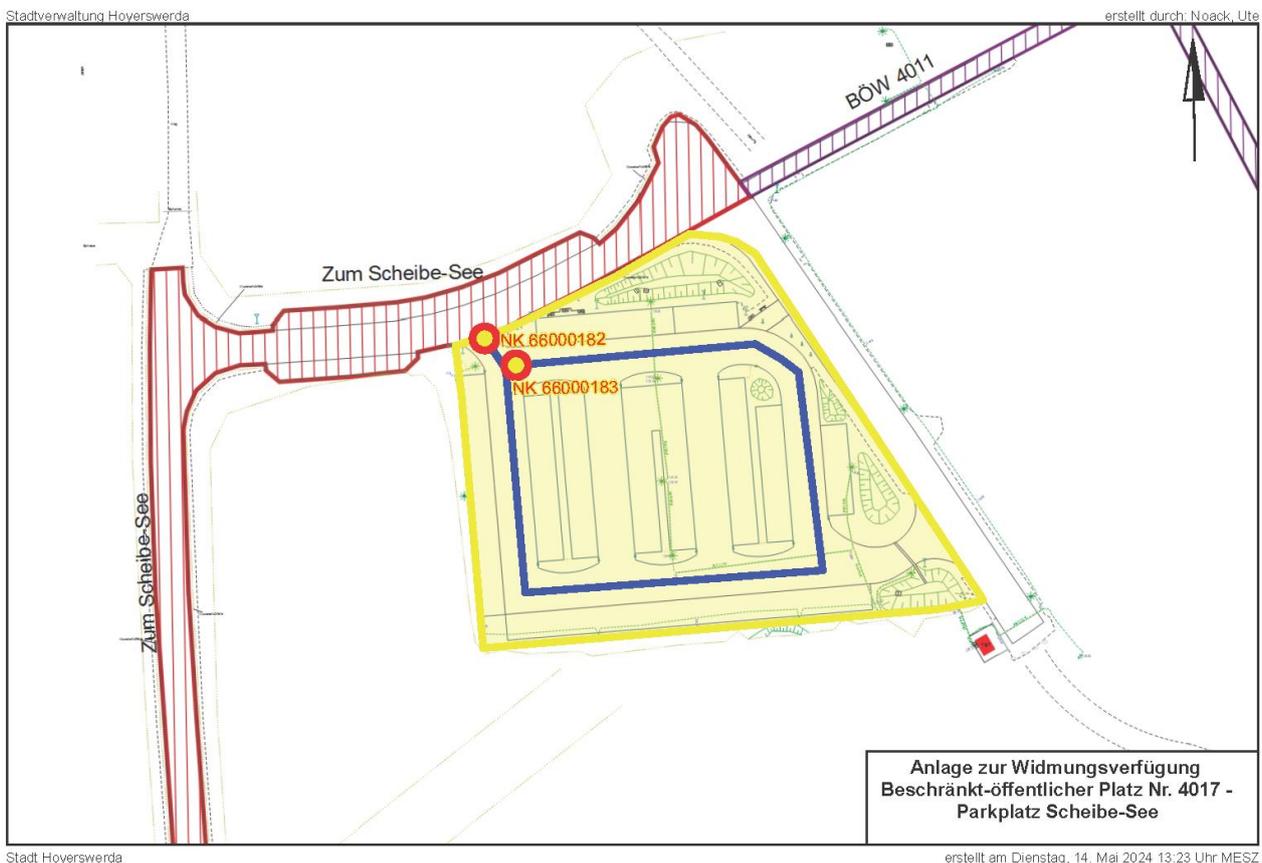
- 2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz
- 2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der **Nummer 4017** neu aufzunehmen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda
4. **Wirksamwerden der Verfügung:** Bekanntmachung
5. **Sonstiges**
 - 5.1. **Begründung:**
Im Zuge der Erschließung des Scheibesees wurde dieser Parkplatz im Jahr 2023 neu gebaut. Entsprechend Nutzung und Ausbaugrad ist die Widmung als beschränkt-öffentliche Platz geboten.
 - 5.2. **öffentliche Auslegung:**
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.
6. **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 14.05.2024

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Korrektur im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Gemeindestraße
- 1.2. Name: Lilienthalstraße
- 1.3. Länge: alt: 0,847 km
neu: 0,652 km

2. Verfügung

- 2.1. Die Lilienthalstraße wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) teilweise – auf einer Länge von 0,195 km – als Ortsstraße eingezogen (bisherige Abschnitte 1000, 1100 und 1110).
- 2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die entsprechenden Abschnitte zu streichen.

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

4. **Wirksamwerden der Verfügung:** Bekanntgabe

5. Sonstiges

- 5.1. Begründung:
Die einzuziehenden Straßenabschnitte betreffen den ehemaligen Busbahnhof. Dieser Bereich wird bereits seit vielen Jahren zu diesem Zweck nicht mehr benötigt und ist für einen möglichen Rückbau vorgesehen. Im ersten Quartal diesen Jahres erfolgte die Anordnung einer baulichen Sperrung durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde, welche auch bereits vollzogen ist. Die Entwidmung dieses Bereiches ist daher geboten.
- 5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 14.05.2024

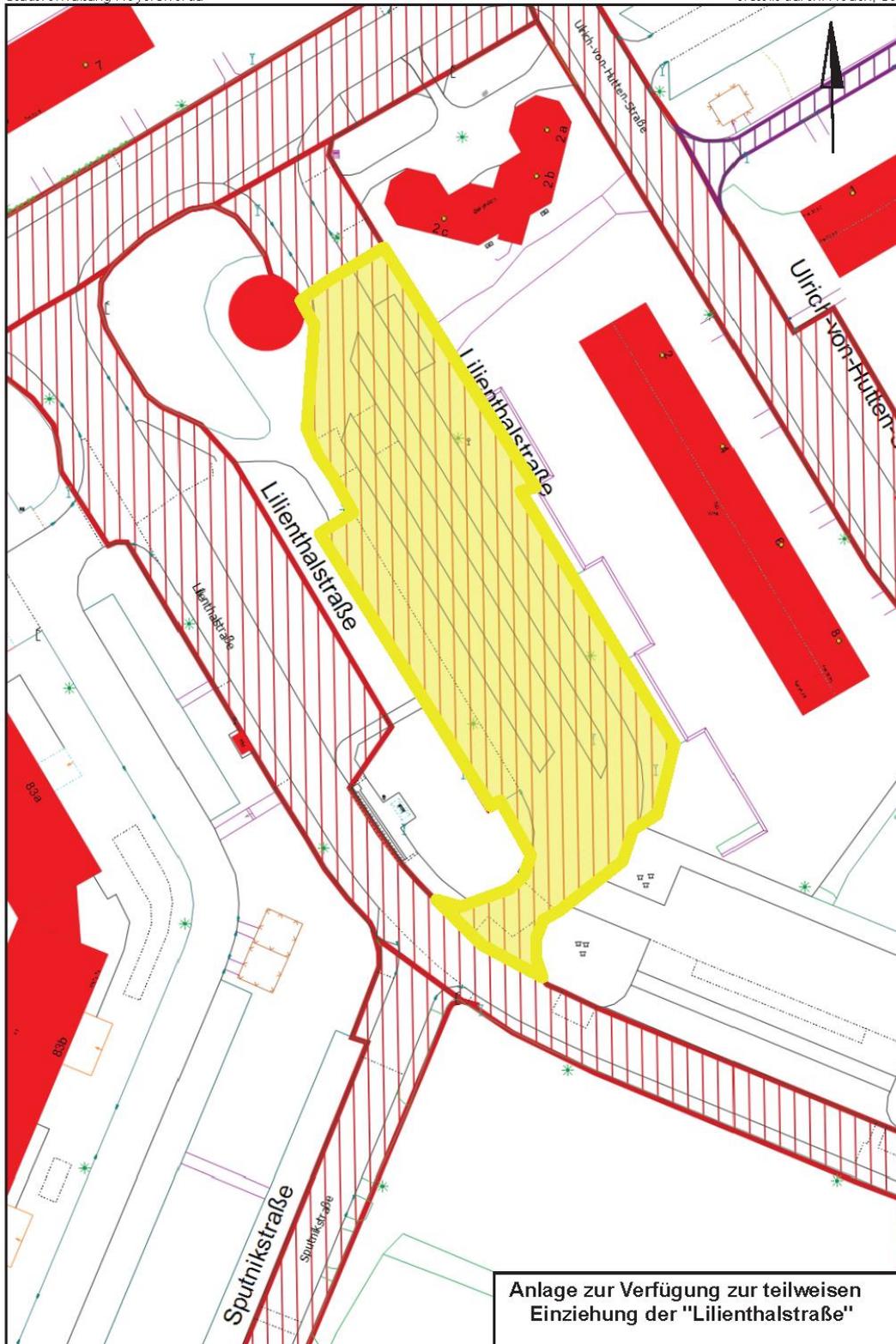
Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadtverwaltung Hoyerswerda

erstellt durch: Noack, Ute



Stadt Hoyerswerda

erstellt am Dienstag, 14. Mai 2024 10:52 Uhr MESZ

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg
- 1.2. Name/Bezeichnung: Verbindungsweg zwischen Claus-von-Stauffenberg- und Scadoer Straße
- 1.3. Anfangspunkt: Claus-von-Stauffenberg-Straße (NK 66000184)
- 1.4. Endpunkt: Scadoer Straße (NK 66000185)
- 1.5. Länge: 0,030 km
- 1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 6 Flurstücke 439/6, 438 teilweise

2. Verfügung

- 2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen: Fußgänger / Radfahrer
- 2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der **Nummer 659** neu aufzunehmen.

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

4. **Wirksamwerden der Verfügung:** Bekanntmachung

5. Sonstiges

- 5.1. Begründung:
Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Scadoer Straße“ wurde durch den Bauträger, die SÜBA Bauen und Wohnen LBU Lausitz GmbH die geplante Wegeverbindung zwischen der der Claus-von-Stauffenberg- und der Scadoer Straße realisiert. Auf der Grundlage der Erschließungsvereinbarung vom 26.02./29.02.2024 übernimmt die Stadt Hoyerswerda diese Wegeverbindung in ihre Baulast. Die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche ist somit geboten. Die Übertragung des Grundstückes erfolgte mit Notarvertrag vom 08.04.2024 auf die Stadt Hoyerswerda.
- 5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 14.05.2024

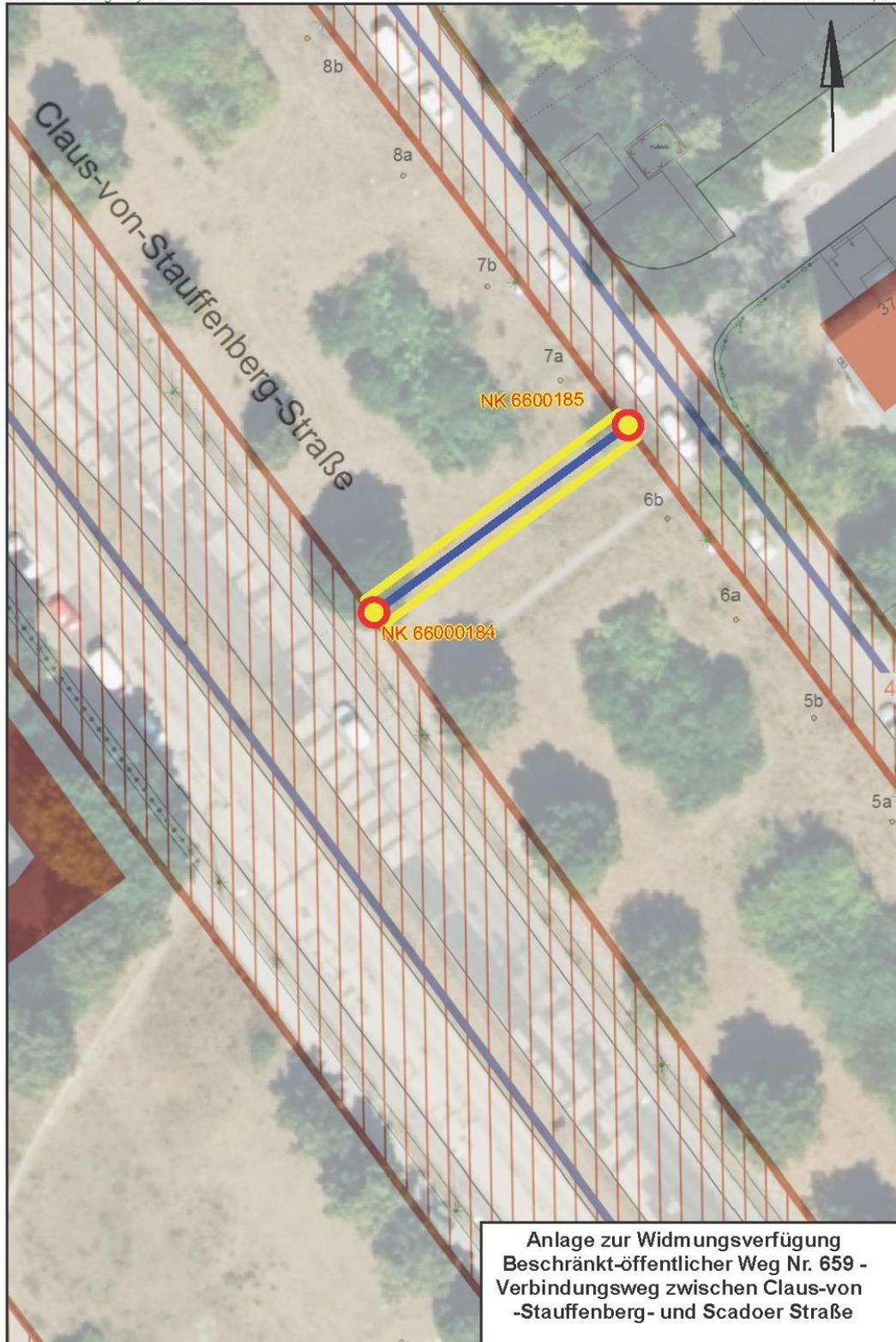
Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadtverwaltung Hoyerswerda

erstellt durch: Noack, Ute



Stadt Hoyerswerda

erstellt am Montag, 13. Mai 2024 09:31 Uhr MESZ

Rückenwind für die Lausitz als erstes Net-Zero Valley Europas

Weniger als einen Monat nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Netto-Null Industrie, dem „Net-Zero Industry Act“, durch das Europäische Parlament besuchte am 17.05.2024 der zuständige EU-Industriekommissar Thierry Breton die Lausitz und nahm an einer Veranstaltung zur „Wirtschaftstransformation, Net-Zero Valley und Digitalisierung mit mehr als 150 Teilnehmern teil. Der Besuch kam durch die gemeinsame Einladung der Lausitzrunde und des CDU-Europaabgeordneten Dr. Christian Ehler zustande, die sie dem Kommissar bei einem Gespräch in Brüssel zum Netto-Null-Industriegesetz im Februar 2024 überbrachten.

Die Veranstaltung, die im Dock Lausitz im sächsischen Spreetal stattfand, wurde durch einen Impulsvortrag von EU-Kommissar Breton, durch ein Grußwort der Bürgermeisterin von Spremberg/Grodz und Mandatsträgerin der Lausitzrunde, Christine Herntier und von Dr. Christian Ehler eröffnet. In anschließenden Grußworten des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Michael Kellner, des sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, und des Landes- und Fraktionsvorsitzenden der CDU Brandenburg, Dr. Jan Redmann, wurde die Bedeutung der Lausitz als Zukunftsregion und als erstes Net-Zero Valley Europas deutlich hervorgehoben.



Michael Kellner beglückwünschte die Lausitzrunde und den Europaabgeordneten Dr. Christian Ehler zu ihrer Initiative und sagte der Bewerbung der Lausitz die volle Unterstützung seines Ministeriums zu: „Wir wollen, dass die Lausitz zum ersten Net-Zero Valley Europas wird“, so Michael Kellner in seiner Grußbotschaft.

Nach diesen vielen ermutigenden Worten wurden Ideen und Impulse für die Umsetzung des Net-Zero Valleys Lausitz mit verschiedenen Vertretern aus Wirtschaft, Politik, der Wissenschaft und Zivilgesellschaft und dem EU-Kommissar Breton auf verschiedenen Panels gesammelt und ausgetauscht.



Christine Herntier, Bürgermeisterin von Spremberg/Grodz und Mandatsträgerin der Lausitzrunde zeigte sich hocheifrig über die Veranstaltung: „Die Lausitz ist Chancenregion. Getrieben und getragen vom Strukturwandel, schon mittendrin in der Transformation, sind wir wie geschaffen für ein Net Zero Valley. Wir haben die Chance des Strukturwandels erkannt und wir erkennen die Chance, das erste Net Zero Valley zu werden. Der Besuch von Kommissar Thierry Breton ist ein Zeichen von Wertschätzung für den Weg, den die Lausitz eingeschlagen hat und unbeirrt geht. Er ist aber auch ein Zeichen der Wertschätzung für diejenigen, die diesen Prozess maßgeblich vorantreiben.

Die Länder Brandenburg und Sachsen, die Vertreter der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und nicht zuletzt das kommunale Bündnis Lausitzrunde übernehmen Verantwortung, im Prozess des Strukturwandels und nun bei der Bewerbung der Lausitz als erstes Net Zero Valley in Europa.“

Auch für Dr. Christian Ehler unterstrich der Besuch die großen Chancen des Netto-Null-Industriegesetzes für die Lausitz: „Die Lausitz ist und bleibt eine stolze Energieregion mit viel wirtschaftlicher Strahlkraft über Ländergrenzen hinweg. Mit dem Netto-Null-Industriegesetz leiten wir in Brandenburg industriepolitisch eine neue Ära ein und erhalten so Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Wohlstand in unserer Region. Nur mit Mut zur Zukunft schaffen wir mit Innovation und Technologie gemeinsam die Transformation zu einem klimafreundlichen Industrieland Brandenburg. Mit der Bewerbung der Lausitz zum ersten Net-Zero Valley Europas, welche durch ein breites bundesländerübergreifendes Bündnis der Kommunen und Landkreise, sowie der Wirtschaft unterstützt wird, haben wir den richtigen Anfang getan. Jetzt geht es um

Informationen / Informacije

die konkrete Umsetzung, auch durch Pilotprojekte der künstlichen Intelligenz in Bildung und Verwaltung - dafür war diese Veranstaltung heute ein sehr guter Impuls."

Durch den erfolgreichen und spannenden Besuch von EU-Kommissar Thierry Breton in der Lausitz am Freitag, den 17. Mai 2024 erhält die Lausitz Rückenwind auf ihrem eingeschlagenen Weg zur Europäischen Modellregion, um als erstes „Net-Zero Valley“ Europas ausgewählt zu werden.

Fotos: Lausitzrunde/Andreas Franke

Zur Information:

Mit dem Netto-Null Industriegesetz, das maßgeblich und persönlich durch Dr. Christian Ehler in den letzten Jahren als zuständiger Berichterstatter in Brüssel verhandelt wurde, will Europa die Attraktivität seines Wirtschaftsstandorts durch schnellere Genehmigungsverfahren, gezielterer Aus- und Weiterbildung von und für Fachkräfte der Netto-Nulltechnologien und einem besseren Marktzugang für Technologien „Made-in-Europe“ stärken.

Insbesondere in sogenannten „Net Zero Valleys“ sollen dafür strukturell und finanziell besonders günstige Voraussetzungen entstehen. Hier kann ein vereinfachtes Regelungsumfeld die Entbürokratisierung unter anderem Planungsbeschleunigungen und Verfahrenskürzungen voranbringen, wenn es gelingt, die Deregulierung von der EU-Ebene durch Harmonisierung der korrespondierenden Bundes-, Landes- und Kommunalregelungen bis auf die regionale Ebene umzusetzen.

Staatssekretärin Ines Fröhlich zu Gast in Hoyerswerda

Beim Besuch von Staatssekretärin Ines Fröhlich in Hoyerswerda am Dienstag, den 21.05.2024 hat sich alles um das Thema Strukturentwicklung gedreht. Den Auftakt bildete die Vorstellung des „Smart Mobility Lab“ durch Professor Günther Prokop von der TU Dresden. Allein in dieses Großprojekt, das im Gewerbegebiet Schwarzkollm errichtet werden soll, fließen in den kommenden Jahren mehr als 90 Millionen Euro. Gefördert wird das bereits bewilligte Projekt aus den Finanzhilfen des Bundes für den Strukturwandel.



„Hoyerswerda ist auf dem Weg zu einer deutschlandweit einzigartigen Forschungsinfrastruktur in Form eines Reallabors für die Mobilität der Zukunft. Das Smart Mobility Lab in Schwarzkollm wird der zukünftige Forschungscampus der TU Dresden sein, wo das sichere autonome Fahren und Fliegen entwickelt und erprobt wird. Im Projekt SivaS werden dafür beginnend in diesem Jahr Verkehrsdaten gesammelt, aus denen später Fahraufgaben für automatisierte Fahrzeuge abgeleitet werden können“, sagte Bürgermeister Mirko Pink beim Besuch der Staatsministerin.

Staatssekretärin Ines Fröhlich: „Ich habe immer die Ansicht vertreten, den Kohleausstieg und den Strukturwandel als Chance zu sehen. Dies geht nur, wenn man auch Ideen und eine klare Vorstellung von der Zukunft hat, an diese glaubt und natürlich Akteure, die sich einbringen. Deshalb ist es so richtig, die Bürger der Stadt bei der Umsetzung der Projekte von Anfang an mit einzubeziehen und offene Orte der Begegnung und des Austausches zu schaffen wie das «Mitmach-Labor».“

Das vor kurzem neu eingerichtete „Mitmach-Labor“ war auch die erste Station der Besichtigungstour. Danach ging es vor die Tore der Stadt zum Gewerbegebiet Schwarzkollm. Dieses ist eines von insgesamt vier Gewerbegebieten von Hoyerswerda mit voll erschlossenen Flächen für Investoren und Firmen. Hier wird neue Wertschöpfung ermöglicht und können zukunftsfähige Arbeitsplätze angesiedelt werden. Die Staatssekretärin ließ sich vor Ort die Flächen zeigen, auf der das Smart Mobility Lab bis 2026 errichtet wird.

Informationen / Informacije

Beeindruckt zog Staatssekretärin Ines Fröhlich Bilanz: „Was mir an Hoyerswerda besonders auffällt ist, dass man sich hier nicht gegen den Wandel «stemmt», sondern, den Willen hat, diesen auch wirklich «zu gestalten». Denn genau darum geht es, sich als Stadt rechtzeitig neu aufzustellen, Investoren zu finden, neue Wertschöpfung sowie neue Arbeitsplätze zu ermöglichen und mit Eigen- und Privatkapital sowie Fördermitteln die Zukunft zu gestalten. Besonders anschaulich wird dies hier in Hoyerswerda.“

Der Tag endete mit einer Besichtigung der Krabat-Mühle, wo Staatssekretärin Ines Fröhlich auch einen Blick auf die neu errichteten Ferienhäuser werfen konnte.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

BRINGT

VOLL

WAS

HIER!

#WHY!
WANDEL IN HOYERSWERDA

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

sowie vom Freistaat Sachsen



SACHSEN



Landespräventionsrat
Sachsen
Einser mit Allen!
www.lpra.sachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



UMKO

www.bringtwas-hoy.de